

Allgemeines

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle von fotografical oder deren Vertreter, Assistenz, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen erstellten Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Vertragsabschluss, hilfsweise mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebotes von fotografical durch den Kunden, spätestens mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
- Der Widerspruch des Auftraggebers hat schriftlich, spätestens bei Vertragsabschluss zu erfolgen.
- Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle künftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen als vereinbart.
- Die AGB gelten ebenso für jegliches, dem Auftraggeber überlassene Bildmaterial, Lichtbilder und Lichtbildwerke gem. §2 Urhebergesetz (im Folgenden BLL genannt), gleich in welcher Schaffensstufe oder welcher technischen Form sie vorliegen; insbesondere auch für elektronisch oder digital übermitteltes BLL.
- Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- Von den zum Vertragsabschluss gültigen AGB abweichende, geänderte oder ergänzte bzw. entgegenstehende Regelungen oder AGB des Auftraggebers, werden auch bei Kenntnis nicht zum Vertragsbestandteil, es sei denn, fotografical hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Angebote, Leistungen und Auftragsabwicklung

- fotografical verpflichtet sich, den erteilten Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Sämtliche Angebote von fotografical verstehen sich als freibleibend und unverbindlich.
- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Angebot oder Vertrag und dessen Anlagen.
- Im Rahmen des Auftrages besteht für fotografical Gestaltungsfreiheit. Reklamationen bzgl. künstlerischer Gestaltung sind ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für die Bildsprache, den Aufnahmeort sowie die angewendeten optischen und technischen fotografischen Mittel und die Bildbearbeitung.
- Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist fotografical hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.
- Sollte die Notwendigkeit bestehen, ist fotografical berechtigt zur Erfüllung vertraglicher Pflichten die Leistung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in Anspruch zu nehmen. Sofern dies geschieht, werden Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht Vertragspartner des Auftraggebers.
- Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- Die gefertigten BLL und andere Produkte sind individuelle, für den Kunden angefertigte Werke. Ein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht des Kunden an diesen Fertigungen gem. § 312 d Absatz 1 BGB ist nach § 312 d Absatz 4 Nr. 1 BGB ausgeschlossen.
- Gegenstand des Auftrages ist die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg - es sei denn, im Einzelfall wurde ausdrücklich ein bestimmter Erfolg schriftlich vereinbart.
- fotografical muss nachträgliche Änderungen/ Erweiterungen des Auftrages nicht akzeptieren.
- Über Umfang der Nutzung des BLL durch den Kunden hat fotografical ein Auskunftsrecht.

Urheberrechte, Nutzungsrechte und Persönlichkeitsrechte

- Jeder erteilte Auftrag in der Definition eines Werkvertrages ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werkleistungen gerichtet ist.
- Alle Werke, die dem Urhebergesetz (im Folgenden UrhG genannt) nach §2 zugehörig sind, unterliegen auch als Teilleistung eines Gesamtprojekts dem UrhG. Das UrhG gilt auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.
- Dem Fotografen steht das Urheberrecht am geschaffenen BLL nach Maßgabe des UrhG zu.
- fotografisch überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen und vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird nur das dauerhafte Nutzungsrecht zur privaten Verwendung übertragen. Mangels ausdrücklicher anderweitiger vertraglicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. fotografisch bleibt in jedem Fall (auch wenn durch gesonderte schriftliche Vereinbarung das ausschließliche Nutzungsrecht an den Auftraggeber übertragen werden sollte) berechtigt, die BLL im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden
- BLL-Nutzungsrechte nicht privater Natur sind als separat honorarpflichtig zu behandeln.
- Die dem Auftraggeber eingeräumten vertraglichen Nutzungsrechte werden nur an den BLL eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt. Eigentumsrechte an BLL werden in keinem Fall übertragen.
- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Urhebers, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- Das vertraglich eingeräumte Nutzungsrecht tritt erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an fotografisch in Kraft.
- Veränderungen des von fotografisch gelieferten BLL durch Manipulation, Bearbeitung, Foto-Composing, Fotomontage oder durch sonstige elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen Werkes, sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Urhebers zulässig. Entstehen durch diese Bearbeitungen neue Werke, so hat der Urheber des Ursprungswerkes ein Miturheberrecht gem. §8 UrhG am neuen Werk.
- fotografisch hat das Recht, auf jeglichen Vervielfältigungsstücken und bei Veröffentlichungen als Rechteinhaber genannt zu werden.
- Digitale Bilddateien sind so zu speichern, dass fotografisch mit diesen elektronisch verknüpft ist und diese Verknüpfung bei Datenübertragung und Wiedergabe jeglicher Art erhalten und fotografisch damit eindeutig als Rechteinhaber ersichtlich bleibt.
- Der Auftraggeber tritt das Recht am eigenen Bild an fotografisch ab.
- Der Auftraggeber versichert dass er berechtigt ist, fotografisch mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn ein solcher Auftrag erteilt wird.
- Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des BLL durch den Urheber ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert werden. Auf das Grundhonorar wird ein Aufschlag nicht unter 30% gerechnet.
- Bei jeglicher nach diesem Vertrag und dem UrhG unberechtigter Nutzung, Verwendung, Wieder- oder Weitergabe des BLL, ist mindestens eine Vertragsstrafe in Höhe der 5fachen Honorarvereinbarung an fotografisch zu leisten - vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche oder Schadenersatzforderungen ggü. fotografisch, die dem Auftraggeber angelastet werden.

Auftragserteilung, Honorar, Rücktritt +Storno, Zahlungsbedingungen/-verzug

- Eine Auftragserteilung gilt für beide Vertragsparteien als bindend, wenn der Auftrag schriftlich ggü. fotografisch erteilt wurde. Mündliche Zusagen/Nebenabreden des Auftraggebers sind ebenso bindend.

- Die vertragliche Vergütung an fotografical wird in Form eines Honorars als Stunden-, Tagessatz oder Pauschale in Euro vereinbart. Nebenkosten (Modellhonorar, Reisekosten, Spesen, Requisiten, Laborkosten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Ggü. privaten Verbrauchern wird der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen.
- Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen überschritten die fotografical nicht zu vertreten hat, so erhöht sich die Honorarforderung. Dies gilt auch für Wartezeiten.
- Der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber kann jederzeit durch schriftliche Erklärung ggü. fotografical erfolgen. Maßgeblich für die anfallenden Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei fotografical. In jedem Fall des Rücktritts durch den Auftraggeber steht fotografical, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu: ab Zugang des Rücktritts seit Vertragsabschluss bis zum 45. Tag vor Beginn der Leistung: 30 % mindestens 25 €, vom 44. Tag bis zum 30. Tag vor Beginn: 50%, vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 80% sowie bei späterem Rücktritt, Nichterscheinen, Nichtantritt: 100 % des vertraglich vereinbarten Leistungspreises. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden bleibt davon unberührt.
- Die Zahlung des Leistungspreises erfolgt ohne Abzug von Skonto ab Vertragsbeginn bis spätestens zum Tag der Leistungserbringung (Datum des Fototermins) an die im Vertrag angegebene Kontoverbindung von fotografical. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung von fotografical.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist fotografical berechtigt, die Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- Kommt der Auftraggeber für mehr als 21 Tage nach Honorarfälligkeit der Bezahlung nicht nach, kann fotografical das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder jede zugesicherte Leistung einfrieren.
- Zur Aufrechnung ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.
- Erworbene Gutscheine sind nicht rück- oder auszahlbar. Namentlich ausgestellte Gutscheine sind nicht übertragbar. Einzulösende Gutscheine sind bei Auftragserteilung anzugeben.

Haftung und Gewährleistung

- fotografical haftet nur für Schäden, die selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. fotografical haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch eine schuldhaft, jedoch nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von fotografical oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen resultieren.
- fotografical verpflichtet sich, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sorgfältig auszuwählen. Darüber hinaus haftet fotografical für Verrichtungsgehilfen nicht. Für Erfüllungsgehilfen haftet fotografical nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Sofern fotografical Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jew. Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von fotografical. Folglich ist für Schäden von Fremdleistern eine Haftung von fotografical ausgeschlossen.
- Hat der Auftraggeber unrichtige oder ungenaue oder unvollständige Anweisungen gegeben, so haftet fotografical nicht für die hieraus entstehende Schäden und Mängel.
- Mängelrügen müssen schriftlich innerhalb von 3 Werktagen nach Übergabe/ Annahme des Werks ggü. fotografical eingehen. Nach Ablauf der Frist gilt das Werk als vertragsmäßig mängelfrei abgenommen.
- Jedwede Haftung durch Datenverlust von fotografical ist ausgeschlossen. Fotografical haftet nicht für verloren gegangene Daten durch Viren, Trojaner, etc. Ebenfalls nicht, wenn Arbeitsmaterial wie Speicherkarten, Computer etc. den Verlust auslösen.

- Eine Haftung für den Versand von BLL und anderen Produkten von fotografixal ist ausgeschlossen. fotografixal unternimmt alles, um die gefertigten BLL und Produkte fehlerfrei an den Kunden zu liefern. Sollte dennoch ein Mangel am Produkt bestehen, kann der Kunde die Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels verlangen. Sollte die Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten seitens fotografixal verbunden sein und eine andere Art der Nacherfüllung für den Kunden keine erheblichen Nachteile bringen, so kann fotografixal die Nacherfüllung angemessen abändern. Nach zweimaligem, nicht erfolgreichem Nacherfüllungsversuch, kann der Kunde wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Fotografixal haftet nicht für eine Datensicherung nach Datenlieferung an den Kunden.
- Zusendungen und Rücksendungen von BLL und Produkten, i. B. online-Datenlieferungen via Onlinegalerien/Intranet/Internet, erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- Liefertermine für LBB und andere Produkte sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. fotografixal haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In jedem Fall aber nicht, für Fristüberschreitungen, die fotografixal nicht selbst zuzurechnen sind.
- fotografixal haftet für die Lichtbeständigkeit und die Dauerhaftigkeit von BLL und anderen Produkten (z.B. DVD/ CD/ Ausbelichtungen/ Leinwände etc.) nur im Rahmen der Garantieleistung des Hersteller.
- fotografixal übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung durch Dritte. Eventuell entstehende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten gehen ebenfalls nicht in die Haftung ein.
- Der Auftraggeber darf fotografixal für Aufträge nur solche Objekte überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind und überläßt fotografixal nur Vorlagen, für die er das Verbreitungs- sowie Vervielfältigungsrecht besitzt.
- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung der Werke keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.
- Der Auftraggeber hat fotografixal von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser ihm obliegenden Pflichten resultieren. Resultierende Schadenersatzansprüche Dritter trägt demnach der Auftraggeber selbst. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abwehr dieser Ansprüche auf seine Kosten zu betreiben und fotografixal jeglichen entstandenen Schaden zu ersetzen.

Leistungsstörungen

- Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnung, allg. Störung der Telekommunikation, Feuer, Wasserschäden etc.) und nachweislicher Krankheit sowie Umstände im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und Umstände, die fotografixal nicht zuzurechnen sind, hat fotografixal nicht zu vertreten und berechtigt fotografixal dahingehend, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. fotografixal wird Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt und Krankheit in zumutbarer Art und Weise anzeigen. Im Übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers bei einer fotografixal zuzurechnenden Verzögerung auf eine angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Fertigstellung der Leistung durch die eingetretenen Umstände für den Auftraggeber keinen Wert hätte.
- Bei Ausfall eines Termins, welchen fotografixal nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat (z. B. Krankheit, Verkehrsunfall, Verkehrsstörungen, Umwelteinflüsse etc.), übernimmt fotografixal keine Haftung für den daraus resultierenden Schaden.
- fotografixal ist in jedem Fall berechtigt Teilleistungen zu erbringen.

Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von fotografixal gespeichert werden. fotografixal verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

Schlichtungsklausel/Mediation/Rechtsweg

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren oder Mediationsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation oder Schlichtung mit Unterstützung eines neutralen Schlichters/Mediators unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Rechtsanwaltskammer Hannover, geschlichtet.

Die Parteien bestimmen den Schlichter/Mediator gemeinschaftlich. Kommt keine Einigung über die Person des Schlichters/Mediators zustande, wird dieser von der Schlichtungsstelle benannt. Die Benennung bindet die Parteien.

Die Kosten der Schlichtung/Mediation tragen die Parteien je zur Hälfte (bzw. anteilig), soweit sie keine andere Vereinbarung treffen.

Sollte es in dem Schlichtungsverfahren/Mediationsverfahren nicht zu einer tragfähigen Lösung kommen, so steht es beiden Parteien frei, ein zuständiges Gericht anzurufen.

Die Parteien sind allerdings nicht gehindert, ein gerichtliches Eilverfahren, insbesondere ein Arrest oder einstweiliges Verfügungsverfahren durchzuführen.

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Burgwedel. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ebenfalls Burgwedel Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Fotografical

ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen, sofern das vorab durchgeführte Schlichtungsverfahren ohne Erfolg war.

Auf das Vertragsverhältnis darf ausschließlich deutsches Recht angewendet werden. Das gilt für alle Kunden.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort für alle Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und Gerichtsstand ist der Sitz von Fotografical, 30938 Burgwedel.

- Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit von einzelnen Bedingungen dieser AGB berührt die übrigen Bedingungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bedingung tritt hilfsweise die einschlägige gesetzliche Bedingung, die der wirtschaftlichen Wirkung der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

- Die vereinbarten Bedingungen bestehen auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.01.2017
gez. Liane Köhler